

Wichtige Information:

Abgabetermine für die Sonderbelege „Selbsterklärung“

Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.03.2024

Um kostenpflichtige **Schätzungen** durch den Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V. (NNF) gemäß § 19 Absatz 7 Apothekengesetz zu **vermeiden**, sind die nachfolgenden Abgabetermine für die monatlich zu erstellenden Sonderbelege „Selbsterklärung“ zur Meldung der abgegebenen Packungen verschreibungspflichtiger Fertigarzneimittel zur Anwendung bei Menschen, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung oder nicht als Sachleistung abgegeben wurden (§ 19 Absatz 3, Satz 2 Apothekengesetz), bitte unbedingt zu beachten. Es besteht die Möglichkeit, auf unserer Internetseite www.dav-notdienstfonds.de unter – **Portal** - im apothekeneigenen Bereich die bereits verarbeiteten Meldungen einzusehen, um ggf. fehlende Sonderbelege „Selbsterklärung“ fristgerecht nachmelden zu können. Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Abgabezeiträume an die Apothekenrechenzentren für den Normalfall gelten, einzelvertragliche Sonderregelungen zur garantierten Verarbeitung von später eingereichten Sonderbelegen „Selbsterklärung“ zur Meldung an den NNF können unsererseits nicht abgebildet werden. Bei Fragen zu vertraglichen Sonderregelungen wenden Sie sich daher bitte an Ihr Apothekenrechenzentrum.

Im Übrigen steht Ihnen bei Fragen das NNF-Team

montags bis freitags von 08:00 bis 15:00 Uhr telefonisch unter

+49 (0)30 3404490 18

zur Verfügung oder senden Sie uns eine E-Mail an

km@dav-notdienstfonds.de

1. Abrechnungsquartal 2023 (01.01.2023 – 31.03.2023)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.04. – 03.04.2023
Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF	28.04.2023

2. Abrechnungsquartal 2023 (01.04.2023 – 30.06.2023)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.07. – 03.07.2023
Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF	28.07.2023

3. Abrechnungsquartal 2023 (01.07.2023 – 30.09.2023)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.10. – 03.10.2023
Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF	30.10.2023

4. Abrechnungsquartal 2023 (01.10.2023 – 31.12.2023)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.01. – 03.01.2024
Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF	30.01.2024

1. Abrechnungsquartal 2024 (01.01.2024 – 31.03.2024)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.04. – 03.04.2024
Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF	29.04.2024